



Newsletter April 2020

Wirtschaftshilfen für Unternehmen

Mit diesem Newsletter wollen wir Sie heute unter anderem über Soforthilfen durch rückzahlbare Darlehen, z. B. über die LfA-Förderbank informieren.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und auf Grundlage einer Rückbürgschaft des Freistaats Bayern, der beihilferechtlichen Erleichterungen der EU durch den „temporary framework“ und der durch den Bundestag beschlossenen vorübergehenden Lockerungen im Insolvenzrecht (COVInsAG), können folgende Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden:

Sonderprogramm Corona-Schutzschirm-Kredit

Für Unternehmen, die durch die Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, stellt die LfA Förderbank Bayern mit dem Corona-Schutzschirm-Kredit ein Produkt mit hoher Risikoentlastung für die Hausbank und besonders günstigen Endkreditnehmerzinsen zur Verfügung.

Die wichtigsten Eckpunkte des Corona-Schutzschirm-Kredits sind:

- Ausreichung auch an Unternehmen, die derzeit Corona-bedingt nach EU-Definition als
- Unternehmen in Schwierigkeiten einzustufen sind, sofern sie zum Stichtag 31.12.2019
- noch nicht in Schwierigkeiten waren
- Antragstellerkreis: gewerbliche Unternehmen bis 500 Mio. EUR Jahresumsatz und freiberuflich Tätige
- Verwendungszweck: Investitionen und Betriebsmittelbedarf (inkl. planmäßig zu erbringender Kapitaldienst bis Ende 2020)
- Darlehensbetrag: ab 10.000 EUR bis 10 Mio. EUR
→Haftungsfreistellung: obligatorisch 90 %, vereinfachtes Verfahren bei Fällen mit einem LfA-Gesamtrisiko bis 500.000 EUR (einschließlich bankübliche Absicherung im Ermessen der Hausbank) sowie grundsätzlicher Verzicht auf persönliche Mithaftung – gelten für den Corona-Schutzschirm-Kredit analog.

Standard-Laufzeittypen:

- ✓ 2 Jahre endfällig
- ✓ 6 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren
- ✓ (auf bis zu 2 Jahre Laufzeit und 1 Tilgungsfreijahr flexibilisierbar)

Beantragung ab 07.04.2020
über Ihre Hausbank möglich!

Weitere Darlehen aus der Produktfamilie der LfA, wie z. B. der Universalkredit mit einer Laufzeit von 6 Jahren oder länger, mit oder ohne Haftungsfreistellung sind natürlich ebenfalls möglich.

Wichtig: Vereinbaren Sie zeitnah einen Termin bei Ihrer Hausbank, denn nur über Ihre Hausbank können solche Darlehen ausgereicht werden.

Denken Sie in diesem Zusammenhang bitte auch an Tilgungsaussetzungen für bestehende Darlehen sowohl bei Ihrer Hausbank als auch bei Förderbanken. Ebenso kann eine kurzfristige Erhöhung Ihres Kontokorrentrahmens eventuelle Liquiditätsengpässe lindern. Auch hier ist Ihre Hausbank erster Ansprechpartner!

Ermittlung der Konditionen für ein Förderdarlehen-Risikogerechtes Zinssystem

Ihre Hausbank, die Darlehen der Förderbanken an Sie durchreicht, haftet grundsätzlich auch für einen Ausfall. Sie wird daher die Kreditvergabe nach Kosten-, Ertrags- und Risikoaspekten ausrichten.

Um den Zugang zu öffentlichen Förderkrediten auf breiter Basis dauerhaft zu sichern, ist es deshalb erforderlich, durch differenzierte Konditionen den jeweiligen Risiken des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Das Risikogerechte Zinssystem (RGZS) ermöglicht dies, indem es die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens und die vorhandenen Kreditsicherheiten be-



rücksichtigt. In einem ersten Schritt beurteilt die Hausbank Ihre Bonität, also ob Sie grundsätzlich in der Lage wären, die aus einer Darlehensgewährung resultierenden Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß zu erbringen. Hierzu analysiert die Hausbank die wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie benötigt i. d. R. aktuelle Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen bzw. ggf. Einnahme-Überschuss Rechnungen. Zudem verschafft sich die Hausbank ein Bild über weitere Faktoren. Dies sind beispielsweise erwartete Unternehmensentwicklung, kaufmännische und technische Qualifikationen, Führungsqualitäten und eventuelle Risikofaktoren. Der zweite Schritt ist dann die Prüfung der vorhandenen Sicherheiten. Sicherheiten dienen der Hausbank zur Begrenzung des Kreditverlusts für den Fall, dass ein Kreditnehmer laufende Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht erbringen kann. Die zur Absicherung des Kredits vorgesehenen Sicherheiten, z. B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen, werden von der Hausbank bewertet. Hierbei schätzt sie ein, welcher Anteil des Kredits durch erwartete Erlöse aus den Sicherheiten voll werthaltig abgedeckt werden kann (Werthaltigkeit der Besicherung). Der erwartete Wiederverkaufswert bestimmt sich u. a. durch die Art der Sicherheit, die Wertbeständigkeit, die Marktgängigkeit und den allgemeinen technischen Fortschritt. Bei schwachen Sicherheiten kann durch eine Bürgschaft der LfA bzw. Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern GmbH eine erhebliche Verbesserung der Absicherungssituation erreicht werden. In Zeiten der Corona Krise übernimmt nun der Staat eine sogenannte Haftungsfreistellung oder Bürgschaft in Höhe von 80% oder 90% des Darlehensbetrages. Somit hat die Hausbank höhere Sicherheiten (falls nicht vorhanden) für die Bewilligung einer Kreditvergabe.

Aus der Bonitätsklasse (Schritt 1) und der Besicherungsklasse (Schritt 2) ergibt sich dann die sogenannte Preisklasse, Ihr Zinssatz!

Die Konditionentabelle für die Förderdarlehen der LfA mit den unterschiedlichen Laufzeitvarianten finden Sie [hier](#). Die Ermittlung der Konditionen bei der KfW mit deren Darlehen erfolgt in gleicher Weise. [Hier](#) geht's zur Konditionentabelle der KfW!

Das Risikogerechte Zinssystem ist ein transparentes System, bei dem Sie zusammen mit Ihrer Hausbank Ihre individuelle Kondition ermitteln und nachvollziehen können!

Die Regierung plant aktuell die Hilfen für die Unternehmen nochmals auszuweiten. Dabei geht es um Verbesserungen bei Kreditbedingungen bei Förderdarlehen. Firmen sollen für eine begrenzte Zeit mit einer 100-prozentigen Staatshaftung abgesichert werden.

Kurzarbeitergeld

„Da die Agentur für Arbeit auch in Bayern derzeit vollkommen überlastet ist, unterstützt die vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. - ab sofort in Abstimmung mit den Kammern die Beratung für Unternehmen zur Kurzarbeit. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Agentur für Arbeit nur Anträge auf Kurzarbeit bearbeiten kann, die vollständig und richtig ausgefüllt sind.

Hier geht's zu den Ansprechpartnern www.vbw-bayern.de/ansprechpartner_fks und zum Antrag auf Kurzarbeitergeld.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg!

Wenn Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#)!
Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie [hier](#)!

